



REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für Verkehr

Pr.Zl. 5905/10-1-1979

2430 IAB
1979-05-11
zu 2438 IJ

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage
der Abg. Melter, Dr. Schmidt, Nr. 2438/J-
NR/1979 vom 1979 03 12, "Senioren ausweise
der ÖBB - Benachteiligung der Kriegssopfer".

Ihre Anfrage erlaube ich mir, wie folgt zu beantworten:

Die vorliegende Anfrage enthält auch eine soziale Komponente, deren Erörterung ich der Beantwortung der im gleichen Gegenstand an den Bundesminister für soziale Verwaltung gerichteten Anfrage überlassen darf.

Die Tarifbestimmungen der ÖBB sehen eine unentgeltliche Ausgabe der Berechtigungsmarken für Senioren nur dann vor, wenn zu einer von öffentlicher Stelle gewährten Pension eine Ergänzungszulage oder zu einer Pension aus der gesetzlichen Pensionsversicherung eine Ausgleichszulage auf die Mindestpension gemäß ASVG bezogen wird. Die Grenze beträgt derzeit S 3.308,-- für alleinstehende bzw. S 4.731,-- für verheiratete Personen, zuzüglich S 335,-- für jedes Kind, und hat allgemeine Gültigkeit.

Durch diese Regelung ist gewährleistet, daß beim Bezug der Berechtigungsmarke für die Senioren ermäßigung gleiche Einkommenshöhen gleich gewertet werden, was dem tarifpolitisch als Werbemaßnahme konzipierten Charakter der Senioren ermäßigung entspricht.

Die abzugsweise Berücksichtigung der Kriegsoffer-Grundrente würde sicher weitere Beispielsfolgerungen nach sich ziehen, was eine unübersichtliche und fallweise ungerechte Auslegung der Tarifbestimmungen zur Folge hätte.

Nicht unerwähnt soll bleiben, daß der Preis der Berechtigungsmarke für Senioren von derzeit S 120,-- pro Kalenderjahr für das Erlangen einer fünfzigprozentigen Fahrpreisermäßigung relativ niedrig gehalten ist. Vergleichsweise dazu kostet der Seniorenpaß A der Deutschen Bundesbahn, der allerdings nur Dienstag, Mittwoch und Donnerstag gilt, DM 50,--, der Seniorenpaß B, gültig an allen Tagen und vergleichbar mit der ÖBB-Seniorenermäßigung, sogar DM 98,-- (etwa S 700,--).

Wien, 1979 04 18

Der Bundesminister

